

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2009

Nr. 2009/168

Bildungsraum Nordwestschweiz; Bewilligung des Kostenanteils für die Projektdurchführung

1. Ausgangslage

Im Mai 2007 haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eine Absichtserklärung zur Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraums veröffentlicht (in Solothurn mit RRB Nr. 2007/845 vom 22. Mai 2007). Danach sollen sich die vier Kantone verpflichten, ihre Bildungssysteme zu harmonisieren und nach gemeinsamen Zielsetzungen weiterzuentwickeln, die kantonalen Gesetzgebungen nach dem Konvergenzprinzip auszurichten und die für eine effektive Zusammenarbeit notwendigen gemeinsamen Abläufe und Gremien zu schaffen.

Aufgrund der Tragweite dieser Zielsetzung haben sich die vier Regierungen ebenfalls entschlossen, zunächst eine Konsultation darüber vorzusehen, ob diese Absicht politisch in allen vier Kantonen grundsätzlich Zustimmung findet, bevor sie den Auftrag zur Ausarbeitung eines Staatsvertrags erteilen. Das Konsultationsverfahren hat bis zum 24. September 2007 gedauert, und die Ergebnisse zeigen, dass die Vorteile einer engeren Zusammenarbeit der vier Kantone allgemein befürwortet werden und im Besonderen die Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraums angestrebt werden soll.

Im Anschluss daran haben im Januar 2008 die vier Regierungen das Projekt Bildungsraum bestätigt und beschlossen, die weitere Planung voranzutreiben (in Solothurn mit RRB Nr. 2008/117 vom 28. Januar 2008). Insbesondere sollte eine Vernehmlassungsvorlage über diese schulpolitischen Entscheide vorbereitet werden. Die bereits zur Ratifikation vorliegenden Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sollten ebenfalls darin eingeschlossen werden.

Um das Projekt zu entwickeln, wurde eine Projektorganisation aufgestellt. Der Kanton Aargau stellt den Projektleiter. Ohne Infrastruktur wurden die Kosten der Projektleitung für die Jahre 2007 und 2008 auf 460'000 Franken beziffert. Da der Kanton Aargau die Infrastruktur zur Verfügung stellt, werden die Personal- und Sachkosten nach Anzahl Einwohner, wie dies bei Projekten in der NW EDK üblich ist, aufgeteilt. Der Anteil des Kantons Solothurn wurde für die beiden Jahre mit 92'000 Franken beziffert. Mit RRB Nr. 2007/244 vom 20. Februar 2007 wurde der Beitrag des Kantons Solothurn an die Projektleitung für die Jahre 2007 und 2008 zulasten des Globalbudgets „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur (DBK)“ bewilligt.

2. Erwägungen

Mit dem Projektfortschritt zeigte sich, dass nebst der Projektleitung auch Entwicklungsarbeiten, die mit gemeinsamen externen Aufträgen erledigt werden sollen, unabdingbar sind. Dafür wurde ein Kreditrahmen von 1,2 Mio. Franken pro Jahr für die Jahre 2009 bis 2012 als angebracht erachtet. Darin enthalten sind die Kosten für die Gesamtprojektleitung und -koordination in der Höhe von 163'000 Franken sowie die Kosten für gemeinsame externe Aufträge und Entwicklungen wie beispielsweise Tagesstrukturen, Leistungstests, Volksschulabschluss, Laufbahnentscheide, Sonderpädagogik, Ressourcenplanung (insbesondere Raumplanung), Lernen 21+/Modellschulen. Darin nicht enthalten sind die Kosten für die jeweilige kantonale Umsetzung und Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Kosten werden aufgrund des Bevölkerungsanteils verteilt, wie es bei Projekten der NW EDK üblich ist.

Die vorhandenen Ressourcen für die Projektumsetzung sind in allen vier Kantonen sehr knapp bemessen. Damit der Projektzeitplan eingehalten werden kann, mussten bereits im Jahr 2008 Entwicklungsarbeiten an Dritte vergeben werden. Entsprechend erhöht sich der Anteil für den Kanton Solothurn um 52'000 Franken. Der Anteil des Kantons Solothurn beläuft sich auf 98'000 Franken.

Der Beitrag für das Jahr 2009 wurde auf 228'000 Franken festgesetzt (vgl. RRB Nr. 2008/117 vom 28. Januar 2008).

Die Mittel sind im Voranschlag 2009, Finanzgrösse Amt für Volksschule und Kindergarten, „Beiträge an Kantone“, Kostenart 361000, Auftrag 20547, und Amt für Berufs-, Mittel- und Hochschulen, „Dienstleistungen und Honorare“, Kostenart 318000, Kostenstelle 1494, eingestellt.

Bisher sind im Kanton Solothurn für das Vorprojekt folgende Kosten angefallen bzw. müssen Ausgabenbeschlüsse eingeholt werden:

Jahr	Gesamtkosten in Fr.	Anteil Kanton SO in Fr.	Verwendungszweck	Bemerkung
2007	230'000	46'000	Fr. 23'000 Projektleitung Fr. 23'000 Lernen 21	z. L. Globalbudget „Führungsunterstützung DBK“
2008	540'000	98'000	Fr. 14'250 Projektleitung Fr. 19'000 Lernen 21 Fr. 10'400 Vernehmlassung Fr. 31'700 Validierung Kompetenzraster Volksschule Fr. 22'650 Info-Veranstaltungen und Vernehmlassung	Budgetwert; Rechnungen stehen noch aus z. L. Globalbudget „Führungsunterstützung DBK“
2009	1'200'000	228'000	Fr. 17'000 Projektleitung Fr. 32'000 Veranstaltungen und Kommunikation Fr. 12'000 Bildungsbericht, Lehrmittel Fr. 22'000 Entwicklung der Leistungstests Fr. 8'000 Bereichern/Beschleunigen Fr. 50'000 Teilprojekte Primarschule, Sek I und Tagesstrukturen Fr. 10'000 integrative Bildung Fr. 42'000 Weiterbildung	Fr. 193'000 z. L. „Beiträge an Kantone“, Kostenart 361000, Auftrag 20547 Amt für Volksschule und Kindergarten Fr. 35'000 z. L. „Dienstleistungen und Honorare“, Kostenart 318000, Kostenstelle 1494 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

			Fr. 35'000 Mittelschulen	
--	--	--	--------------------------	--

Für die Aufwendungen für das Vorprojekt in den Jahren 2010 – 2012 wurde mit RRB 2008/2209 am 9. Dezember 2008 Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn "Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über den Bildungsraum Nordwestschweiz" ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 1.5 Mio. Franken beantragt. Die Mittel sind in den Finanzplänen 2010 – 2012, Finanzgrösse Amt für Volksschule und Kindergarten, "Beiträge an Kantone", Kostenart 361000, Auftrag 20547, eingestellt.

3. Beschluss

- 3.1 Gestützt auf KRB SGB 125/2000 Voranschlag 2009, § 39 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 und die Regierungsratsbeschlüsse Nrn. 2007/244 vom 20. Februar 2007, 2007/845 vom 22. Mai 2007, 2008/117 vom 28. Januar 2008 und 2008/2209 vom 9. Dezember 2008 werden die Kosten für die Projektdurchführung im Jahr 2009 bewilligt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons Solothurn von 193'000 Franken für die externen Aufträge und Entwicklungen Bereich Volksschule im Jahre 2009 wird zu Lasten des Kontos „Beiträge an Kantone“, Kostenart 361000, Auftrag 20547 Amt für Volksschule und Kindergarten ausgerichtet. Die Mittel sind im Voranschlag 2009 eingestellt.
- 3.3 Der Kostenanteil des Kantons Solothurn von 35'000 Franken für die externen Aufträge und Entwicklungen Bereich Mittelschulen im Jahre 2009 wird zu Lasten des Kontos „Dienstleistungen und Honorare“, Kostenart 318000, Kostenstelle 1494 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ausgerichtet. Die Mittel sind im Voranschlag 2009 eingestellt.
- 3.4 Am Ende der Vorprojektphase ist eine Bruttoabrechnung über die Mittelverwendung zu erstellen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.5 Das Departement für Bildung und Kultur wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, MM, DK, LS
 Amt für Volksschule und Kindergarten (3) Wa, Ruf, RF
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3) AB, LB, AvG
 Finanzdepartement

Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle